

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO-35-BO-2018-296		
Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Status: öffentlich Datum: 11.06.2018 Verfasser: Silvia Brinckmann		
<b>Bauleitplanung der Gemeinde Neverin, Bebauungsplan Nr. 8 "Ehemalige Gutsanlage" Glocksinn</b> <b>1. Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung</b> <b>2. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 "Ehemalige Gutsanlage" Glocksinn</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.07.2018	Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

## **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 10.01.2018 die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 8 „Ehemalige Gutsanlage“ Glocksinn beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 27.02.2018 – 02.04.2018 statt. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden am 24.01.2018 angeschrieben und um Stellungnahme bis zum 29.03.2018 gebeten.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 BauGB wurde in Form einer Erläuterungsveranstaltung am 29.11.2017 durchgeführt.

Der Scoping- Termin fand am 02.01.2018 im Amt Neverin statt.

**Mitwirkungsverbot:** (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(2) BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechen den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.  
Die Ergebnisse sind im Rahmen des weiteren Aufstellungsverfahrens zu berücksichtigen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind über das Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen
2. Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 8 „Ehemalige Gutsanlage“ Glocksinn wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2018 gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 mit Begründung und Umweltbericht sowie der Artenschutzfachbeitrag einschließlich der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3(2) BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort, Dauer der Auslegung sowie die Angaben dazu welcher Art umweltbezogener

Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde von den Einwendungen nicht gewusst hat und auch nicht hätte wissen können.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Ja  
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

**I. Gesamtkosten der Maßnahme : \_\_\_ €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: \_\_\_ €**

**Ergebnishaushalt**

Produkt:

Bezeichnung:

Sachkonto:

**Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung  
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen  
 Gesamtkosten von \_\_\_\_\_ € beziehen sich auf die Jahre  
 Folgekosten in Höhe von \_\_\_\_\_ €

**Anlagen:**